Werk

Titel: Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes in Baden

Autor: Schäffle

Ort: Tübingen

Jahr: 1888

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0044|log13

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Miszellen.

Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes in Baden.

—e. Diese Erhebungen sind durch das Grossh. Ministerium des Innern gepflogen zunächst für die Amtsbezirke Adelsheim (ein Band 431 Seiten) und Mannheim (ein Bd. 367 S.). Ob weitere Erhebungen beabsichtigt oder in Ausarbeitung begriffen sind, ist aus den vorliegenden zwei Bänden nicht ersichtlich. Doch ist schon das, was vorliegt, aller Beachtung wert. Landläufigen allgemeinen Behauptungen werden hier, wie vor einigen Jahren in der von demselben Ministerium gepflogenen und anerkannt verdienstvollen Agrarenquete, möglichst zuverlässig erhobene Thatsachen entgegengesetzt. Den Uebertreibungen — Schwarzmalereien wie Beschönigungen — wird dadurch der Weg verlegt. Die beiden Bezirke Adelsheim und Mannheim geben zusammen einen schon ziemlich umfassenden Aufschluss der Thatsachen; im einen ist das Kleingewerbe ebenso entschieden ländlich, als es im andern städtisch, halbindustriell ist; die zwei Haupttypen des modernsten Handwerkes sind also in den beiden Bezirken ziemlich rein vertreten.

Die Ergebnisse der Erhebung lassen denn auch bei grosser Uebereinstimmung im allgemeinen bezeichnende Gegensätze in der Lage des Kleingewerbes der beiden Bezirke im einzelnen hervortreten.

Uebereinstimmung der Erhebungen besteht nämlich zwischen den beiden Bezirksberichten in zwei Hauptpunkten; im Urteil über die Lage der Kleingewerbe im ganzen und über die Richtung oder die Mittel der Fürsorge für dieselben.

Die Gesamtlage ist nach beiden Berichten zwar keine rosige wegen der Bedrängnis durch die Grossindustrie, aber auch keine verzweifelte, keine solche, welche als eigentlicher Notstand zu bezeichnen wäre. Wir lassen darüber die abschliessenden Urteile beider Berichte selbst reden. In der Zusammenfassung der Ergebnisse für den Bezirk Adelsheim ist (S. 36) gesagt: »Ueberblickt man das Ergebnis der gemachten Erhebungen in ihrer Gesamtheit, so muss man anerkennen,

dass die derzeitige Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim keine befriedigende ist. Eine eigentliche Notlage ist aber nicht vorhanden und wohl mit Recht sieht eine grössere Zahl der einvernommenen Handwerker den gegenwärtigen Zustand als ein Uebergangsstadium an, dessen Ursache und Gestaltung eine allmähliche Besserung für die meisten Gewerbe keineswegs ausschliesst. Die Umstände, welche die ungünstige Lage herbeigeführt haben und auch jetzt noch beeinflussen, sind von der verschiedensten Art und liegen teils ausserhalb des Handwerks, teils in diesem selbst. Dort ist es vor Allem die verminderte Konsumtionsfähigkeit der infolge schlechter oder doch unbefriedigender Ernten finanziell geschwächten ländlichen Bevölkerung und daneben die immer mehr überhandnehmende Konkurrenz der Grossindustrie in ihren verschiedenen Formen, hier sind neben einer gewissen Ueberfüllung des Handwerks und dem dadurch verursachten allgemeinen Rückgang des Preises für die geleistete Arbeit u. a. schwerwiegende Missstände im Lehrlings- und Gesellenwesen und damit zusammenhängend eine ungenügende Ausbildung der Gewerbetreibenden bis zum Meister, Mängel in der Betriebsweise, die sich die Fortschritte der Technik nicht zu Nutzen zu machen weiss, ungünstige Kreditverhältnisse, Fehlen genügenden Betriebskapitals als nachteilig wirkende Umstände öfters festgestellt worden.«

Aehnlich äussert sich in zusammenfassender Weise der Mannheimer Bericht S. 11 f.: »Die Lage des Kleingewerbes ist im allgemeinen gewiss nicht als eine erfreuliche zu bezeichnen. Sie ist aber auch keineswegs so schlimm, wie sie vielfach und insbesondere auch in der bekannten Petition des Mannheimer Handwerkerbundes dargestellt wird. Die persönlichen Einvernahmen von Handwerksmeistern haben eine Reihe von Bildern solider und rentabler Geschäftsbetriebe entrollt und nahezu zwei Dritteile der Einvernommenen sind laut eigener Erklärung mit ihrer Lage zufrieden. Ebenso sind ausserhalb des Kreises der Einvernommenen die Beispiele dafür, dass der Handwerksmann auch in heutiger Zeit noch sein gutes Auskommen finden kann, nicht gerade selten. Also nochmals: es soll und kann nicht geleugnet werden, dass das Handwerk zurückgegangen ist, von einem hoffnungslosen Darniederliegen desselben kann aber nicht die Rede sein. Forscht man nach den Ursachen dieses Rückganges, so sind hier in allererster Reihe die riesigen Fortschritte der Neuzeit auf dem Gebiete der maschinellen Erfindungen zu nennen: sie haben dem Handwerk die schlimmsten Wunden geschlagen und schlagen solche noch fortwährend, da die fortschreitende Zeit immer neue Fortschritte bringen wird und bringen muss. Das Handwerk muss sich unweigerlich in die Thatsache finden, dass ihm in der Grossindustrie ein gefährlicher, ja unüberwindlicher Gegner erwachsen ist. Sein Arbeitsfeld ist ihm aber

durch diesen Rivalen wohl eingeengt, aber keineswegs ganz entzogen worden; es gibt noch Arbeitsgebiete genug, auf welchen die individualisierende Schöpfungskraft des Meisters durch die schablonenmässige Thätigkeit der Maschine nicht ersetzt ist und nicht ersetzt werden kann. Allerdings muss das Handwerk, wenn es diese Gebiete sich sichern will, auch wirklich Gutes leisten und ist deshalb die tüchtige Ausbildung des Meisters in seinem Berufe eine Lebensfrage für seine wirtschaftliche Existenz. Es kann leider nicht konstatiert werden, dass unser Handwerkerstand von dieser Ueberzeugung durchdrungen ist und demgemäss handelt; er hat die Gewerbefreiheit weniger als Sporn zum allseitigen Wettkampf von Fleiss und Talent, wie als Freibrief zur Pfuscherei angesehen und der unleugbare Verfall des Lehrlingswesens, wie nicht minder die durchschnittlich ungenügende Qualifikation der Gesellen sind traurige Symptome dafür, dass das Bewusstsein von der Notwendigkeit des Lernens bei den Kleingewerbetreibenden immer mehr abhanden kommt. Nach der unzulänglichen Lehre noch ein paar Gesellenjährlein und — der Meister ist fertig, der sich auf gut Glück etabliert, ohne sich vorher ernst und gewissenhaft zu prüfen, ob er seiner Aufgabe auch gewachsen ist. Wenn es ihm dann hinderlich geht, so werden die schlechten Zeiten, die unpraktischen Gesetze und Gott weiss was Alles noch verantwortlich gemacht, während die Schuld in allererster Reihe an dem Meister selbst, an seiner Oberflächlichkeit und Ignoranz liegt. So ist es nicht bei Allen, aber bei Vielen, und diese verderben noch dazu manch' tüchtigem Meister das Geschäft, indem sie trotz schlechter Leistungen durch Reklamen und Schleuderpreise einen grossen Teil des minder urteilsfähigen Publikums wenigstens eine Zeit lang anzulocken wissen. — Dazu kommt noch der unverhältnismässige Aufwand für den Lebensunterhalt. Es kann ja nicht in Abrede gestellt werden, dass Lebensmittel und Mietzinse im allgemeinen und speziell in hiesiger Stadt heutzutage teurer sind, als früher — aber um so mehr wäre es für den nicht bemittelten Familienvater ein Gebot der Pflicht sowohl als der Klugheit, die unnötigen Ausgaben zu vermeiden. Leider kann nicht gesagt werden, dass der Handwerkerstand in seiner Mehrzahl dies Gebot beherzigt und der Einfachheit und Sparsamkeit sich befleissigt, vielmehr ist in breiten Schichten des Standes eine Steigerung der Lebensansprüche eingetreten, die mit den Traditionen früherer Jahrzehnte erheblich kontrastiert. Strikte Beweise hiefür lassen sich der Natur der Sache nach nicht oder doch nur unter Hereinziehung des nicht hieher gehörigen persönlichen Gebietes erbringen; ebenso ist es nicht möglich, den Begriff des luxuriösen Lebens allgemein giltig zu definiren, da dies mehr eine Frage des einzelnen Falles ist, und bei manchem etwas als sträfliche Verschwendung erscheinen kann, was für einen andern, besser Situierten nur einen erlaubten Lebensgenuss be-

deutet —; es soll sich eben jeder nach seiner Decke strecken, und dass dies die Handwerker heutzutage vielfach nicht mehr thun, ist die auf mancherlei persönlichen Beobachtungen und Wahrnehmungen basierende Ueberzeugung sämtlicher Mitglieder der Enquete-Kommission. — Noch eines grossen Missstandes im gewerblichen Leben ist Erwähnung zu thun: Die Leute können nicht rechnen. Von den einvernommenen Meistern waren kaum einige wenige imstande, die verlangte Darstellung ihrer ökonomischen Verhältnisse vollständig zu geben; weitaus die Mehrzahl betrachtet eine Buchführung als überflüssig und konnte deshalb einzelne Posten des Schema's gar nicht, andere nur überschlagsweise ausfüllen, wobei es ihnen insbesondere bei der Summe ihrer Geschäftseinnahme oft auf ein paar tausend Mark weniger oder mehr nicht ankam. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dem Einen oder Andern auch der trotz aller Belehrung immer wieder auftauchende Argwohn, als könnten die Angaben zu steuerlichen Zwecken verwertet werden, mitgespielt hat — jedenfalls ist den fraglichen Darstellungen nicht der geringste positive Wert beizumessen, weil sie fast ausnahmslos ganz und gar unzuverlässig sind. Die Kommission hat sich die erdenklichste Mühe gegeben, eine richtige und vollständige Ausfüllung der Formulare herbeizuführen, musste aber davon abstehen, weil sie willkührliche Angaben selbstverständlich nicht haben wollte und andere nicht haben konnte.«

Demgemäss herrscht im Grunde volle Uebereinstimmung zwischen beiden Berichten auch hinsichtlich der Mittel der Abhülfe. Einmal negativ, indem der Rückgang auf den Zunftzwang, den obligatorische Befähigungsnachweis, die weitere Beschränkung und Belastung der Messen und des Hausierhandels abgewiesen werden. Sodann positiv, indem auf die gewerbliche und buchhalterische Bildung, die Verbesserung des Lehrlings- und des Gesellenwesens besonderer Nachdruck gelegt wird. Auch die allgemeine Einführung des obligatorischen Arbeitsbuches wird als Mittel zur Gewinnung besserer Gesellen empfohlen. Lehrwerkstätten sind nicht allgemein als Bedürfnis anerkannt.

Zwischen dem städtischen und dem ländlichen Typus des Kleingewerbes treten aber aus den beiden Berichten auch wesentliche Unterschiede und gegensätzliche Bedürfnisse hervor.

Für die Stadt Mannheim wird der landwirtschaftliche Nebenbetrieb als nicht vorhanden und unmöglich nachgewiesen, während er im Bezirk Adelsheim geradezu als Grundlage der Auskömmlichkeit des Kleingewerbestandes in höchst beachtenswerter Weise dargethan wird. Die interessanten Familien- und Betriebs-Budgets, welche wenigstens für den Bezirk Adelsheim einigermassen der Wahrheit entsprechen dürften, machen den Eindruck, als ob der Ertrag der Grundstücke und der darauf verwandten Familienarbeit es wäre, was das Leben und Fortkommen der Handwerkerfamilie möglich machen. Ländliche Hand-

werker, welche mehr Grundbesitz hatten, haben vielfach das Handwerk an den Nagel gehängt und sind wieder Bauern geworden. Der Adelsheimer Bericht sagt hierüber (S. 15 f.): »Der grösste Teil der Handwerker des Bezirks betreibt neben dem Gewerbe auch die Landwirtschaft; nicht einmal ganz ein Drittel der einvernommenen Meister ist ohne solche. Unstreitig hat die Beschäftigung mit der Landwirtschaft seit den 70r Jahren erheblich an Ausdehnung gewonnen: es wird ihr nicht nur überhaupt mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als früher, sondern es haben auch nicht wenige Gewerbetreibende in den letzten Jahren ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz durch Zukauf von Gütern zum Teil ganz erheblich vergrössert. Die Ursache hievon dürfte in erster Reihe wohl darin zu suchen sein, dass der Ankauf von Grund und Boden auf dem Lande eben immer noch als die sicherste und rentabelste Kapitalanlage betrachtet wird, doch scheint, wenigstens in einzelnen Fällen, auch der Rückgang des Gewerbes, das genügende Beschäftigung und volles Auskommen nicht mehr bot, direkt mitbestimmend gewesen zu sein. Der Umfang des landwirtschaftlichen Betriebs ist ein sehr verschiedener; er beschränkt sich bei einzelnen Gewerbetreibenden auf wenige Ar, bei anderen dagegen wieder erstreckt er sich auf eine ganz ansehnliche Anzahl von Morgen. Meistens wird jedoch nur der Bedarf der Haushaltung oder auch nur ein Teil desselben produziert und, wenn von dem Erträgnis verkauft wird, so ist dies in der Regel nur ein kleiner Bruchteil desselben. Dass die Landwirtschaft meist nur eine kleine ist, geht auch daraus hervor, dass nur etwa die Hälfte der eine solche betreibenden Gewerbtreibenden in der Lage ist, Rindvieh — und zwar mit wenigen Ausnahmen nur 1—4 Stück — zu halten; sowie ferner daraus, dass der Umtrieb vorzugsweise durch die Familienangehörigen des Meisters unter zeitweiser Einstellung von Taglöhnern erfolgt, besondere landwirtschaftliche Dienstboten aber nur in ganz seltenen Fällen gehalten werden. Bei einigen wenigen der einvernommenen Handwerker überwiegt der landwirtschaftliche Betrieb das Gewerbe (III. 8, IX. 26, XV. 36 und XXII. 54); selbst da aber, wo das Hauptgewicht in ganz hervorragender Weise auf die Landwirtschaft gelegt wird, wird das Gewerbe immerhin noch nebenher betrieben. Dass Gewerbetreibende das Gewerbe vollständig aufgeben, um sich ausschliesslich der Landwirtschaft zu widmen, kommt nur ausnahmsweise vor, es sind dies dann durchweg solche Leute, welche schon von vornherein grösseren Grundbesitz hatten. Festgestellt wurde ein solcher Berufswechsel bei Schreinern (IV. 15, 16); bei einem Schlosser (VI. 1º, 20), bei Zieglern (X. 28), bei Webern (XX. 48 und 40) und bei einem Zimmermann (III. 10). — Der Betrieb der Landwirtschaft neben dem Gewerbe wird allseits als vorteilhaft bezeichnet, und die erhobenen Darstellungen der ökonomischen Verhältnisse der Gewerbetreibenden

bestätigen dies auch insofern, als das finanzielle Ergebnis aus dem landwirtschaftlichen Betrieb fast überall verhältnismässig besser ist, als dasjenige aus dem Gewerbe. Beinahe sämmtliche einvernommenen Handwerker, auch solche, die selbst keine Landwirtschaft haben, weisen darauf hin, dass es gerade für kleinere Leute von nicht zu unterschätzendem Werte sei, wenigstens einen Teil des Bedarfs an Lebensmitteln selbst zu produzieren, was jedenfalls billiger, als der Ankauf, auch wird ferner darauf hingewiesen, dass das Gewerbe dem Meister vielfach genügend freie Zeit lasse, um den landwirtschaftlichen Betrieb nicht nur zu beaufsichtigen, sondern zeitweise auch selbst in demselben mitzuhelfen. Aus dem letzteren Grunde wird die Verbindung der Landwirtschaft mit der Ziegelei geradezu als geboten bezeichnet (X. 28) und auch bei der Bierbrauerei (XXIII. 56) und bei dem Mühlgewerbe (XXII. 52) tritt sie um deswillen in den Vordergrund, weil sie allein die vollständige Verwertung der nicht immer verkäuflichen Abfälle und die Ausnützung der für das Gewerbe nötigen Gespanne ermöglicht. Anderseits wird allerdings verlangt, dass die Landwirtschaft nicht zu gross sei; sie müsse sich in der Hauptsache mit den eigenen Leuten betreiben lassen, sonst ziehe sie den Meister zu sehr vom Gewerbe ab und dieses müsse darunter leiden. Eine direkte Schädigung durch Verminderung der Handfertigkeit des in der Landwirtschaft arbeitenden Meisters wird in der Schreinerei (IV. 12) und der Dreherei (V. 18) befürchtet.«

Ein Zimmermann zu Adelsheim erklärt sich (S. 102) über denselben Gegenstand wie folgt: »Es sind mir mehrere Fälle bekannt, dass Zimmerleute das Zimmergeschäft ganz aufgegeben und sich ausschliesslich der Landwirtschaft gewidmet haben; es sind dies solche, deren Kenntnisse und Fertigkeit im Gewerbe nicht ausreichen, um den heutigen Anforderungen nachkommen und der Konkurrenz begegnen zu können und die von Haus aus schon einen grösseren Grundbesitz haben. Solche Leute thun dann auch wirklich gut daran, wenn sie das Geschäft aufgeben, Fälle umgekehrter Art sind mir nicht bekannt.«

In den Landorten des Bezirkes Mannheim, in Ladenburg und in Neckarau ist ebenfalls landwirtschaftlicher Nebenbetrieb vorhanden und wird derselbe als wohlthuend geschildert.

Ein anderer Gegensatz zwischen ländlichem und städtischem Kleingewerbe betrifft die Verwendung der Halbfabrikate und der Arbeitsmaschinen. Im ländlichen Bezirk Adelsheim verwenden die Handwerker nur wenig Halbfabrikat und ausser der Nähmaschine kaum eine Arbeitsmaschine. In Mannheim ist dem ganz anders. Der Bericht für Mannheim (S. 4) bemerkt: »In erster Reihe ist hier die Nähmaschine zu nennen, welche in ihren verschiedenen Formen bei den Schneidern, Weisswarenverfertigern, Schustern, Tapezierern und Sattlern allgemein

Eingang gefunden hat. Sodann sind bei denjenigen Gewerben, welche sich mit der Verarbeitung von Metallen befassen, eine Anzahl kleinerer Maschinen eingeführt; so die Bohr- und Lochmaschine (bei den Schlossern und Schmieden), die Rohr-, Wulst- und Sickenmaschine (bei den Blechnern), die Stanzmaschine und die Zinnwalze (bei den Zinngiessern), die Bieg- und Stauchmaschine (bei den Schmieden), die Wälzmaschine und die Räderschneidmaschine (bei den Uhrmachern). Drehbänke finden sich in den Werkstätten der Dreher, Uhrmacher, Zinngiesser. Die Zimmerleute und Schreiner arbeiten mit Band- oder Zirkularsägen und mit Hobelmaschinen, jedoch nur in solchen Geschäften, die ihrem Umfange nach sich der Grossindustrie sehr nähern. In den Metzgereien sind Wurstfüllmaschinen, mitunter auch Hack-, Wieg- und Mengmaschinen, in den ganz grossen Bäckereien Teigknetmaschinen, in den Hafnerwerksätten Thonwalzen und bei den Buchbindern Schneidemaschinen für Papier und Pappendeckel, hie und da auch Vergoldepressen, Heftmaschinen und Stockpressen im Gebrauche. Die Friseure, Wagner, Küfer, Messerschmiede, Korbmacher, Gypser, Tüncher, Glaser und Maurer haben nur Handbetrieb, wenn man bei letzteren nicht etwa Krahnen, Winden, Flaschenzüge als Maschinen rechnen will. Andere Motoren, als die menschliche Kraft, sind im Allgemeinen höchst selten in Anwendung; sie kosten eben viel Geld und erfordern grössere Räumlichkeiten, als sie dem Kleingewerbsmann in der Regel zu Gebote stehen. Auch können sie verhältnismässig wenig ausgenützt werden, da die Handarbeit doch immer — wie dies schon im Begriff des Handwerks liegt — die Hauptsache bleiben muss.«

Das gegensätzliche Verhalten beider Typen des Kleingewerbes macht sich auch in den Reformvorschlägen bemerklich. Im Bezirk Adelsheim begreift man z. B. das Bedürfnis von Handwerkerkammern kaum, während solche Vertretung für den Bezirk Mannheim entschieden, wie folgt, befürwortet wird (S. 14 f.): »Die Kommission glaubt die in Anregung gebrachte Errichtung von Gewerbekammern befürworten zu sollen. Sie geht dabei von der Erwägung aus, dass der Gewerbestand einer gesetzlichen Vertretung, ähnlich der für den Handelstand bereits bestehenden, bedarf, um so mehr, als nach den bisherigen Erfahrungen die Bildung freiwilliger Innungen mit einer auch nur einigermassen genügenden Beteiligung auf allen oder auch nur den hauptsächlichen Gebieten des Gewerbes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Die Gewerbekammern sind dabei als eine Art obligatorischer Gewerbevereine gedacht; sie sollen je einen bestimmten Bezirk — etwa Amtsbezirk — mit der Wirkung umfassen, dass alle innerhalb desselben ansässigen Gewerbetreibenden jeder Art dazu gehören und nach Massgabe ihres Steuerkapitals verpflichtet sind, an dem zur Durchführung der Zwecke der Kammer nötigen Aufwand zu partizipieren. Auch die Grossindustriellen, deren Produktion das Kleingewerbe be-